Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **12** Seite : 1 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R8855



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R8855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	55R8855.37
Radgröße:	8½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
4F, 4F1, 8J, 8P, 8PB, 8V	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	120 Nm
GA, GY	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	140 Nm
8U, 8U1, F3	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	ZP50792	160 Nm
4E	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	140 Nm

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **12** Seite : 2 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8P	e1*2001/116*0217*				
8P	e1*2001/1	16*0241*			
8P	e1*2001/1	16*0456*			
8PB	e13*2007/	46*1082*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten , go	gf. Auflagen		
66 bis 147	Audi A3	215/40R18		A02) bis A10)	
	(3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	A01)K03)K04)K58)K	(59)		
	, ,	225/40R18			
		A01)K01)K04)K58)K			
		235/35R18			
		A01)K01)K04)K58)K			
		245/35R18			
		A01)K01)K04)K58)K			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und			
		vorne	hinten		
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10)	
		K03)	K04)K58)K59)K60)	V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
8P	e1*2001/116*0217*				e1*2001/116*0217*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
184 bis 195	Audi S3	225/35R18 A01)K01)K04)K58)T87)	A02) bis A10)				
		225/40R18 A01)K01)K04)K58)K59)					
		235/35R18 A01)K01)K04)K58)K59)					
		245/35R18 A01)K01)K04)K58)K59)K60)					

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **12** Seite : 3 / 17



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
8V	e1*2007	7/46*0607*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	215/40R18 N225)	A02) bis A10)
1		225/40R18 A01)K03)K04)K27)	
		235/35R18 A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/46*0607*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
206 bis 228	Audi A3, A3 Sportback, S3,	225/40R18	A02) bis A10)
	S3 Sportback	A01)K03)K04)K27)	
	(3-türig, 5-türig)		
		235/35R18	
		A01)K01)K04)	
		, , ,	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/	/46*0607*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3	215/40R18	A02) bis A10)
	Cabrio	N225)	E75)
	(Nur zulässig an		ŕ
	Fahrzeugen die max. 18	215/40R18 M+S	
	Zoll Räder verbaut oder	W225)	
	eingetragen haben)	11223)	
		225/35R18	
		T87)	
		107)	

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **12** Seite : 4 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2007/46*0607*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	215/40R18 215/45R18 A01)K74)M00) 225/35R18 T87) 225/40R18 235/35R18 235/40R18 A01)K25)K74)	A02) bis A10) E76)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/4	16*0607*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	225/40R18 235/35R18 235/40R18 A01)K25)K74)	A02) bis A10)

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2007/46*2060*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten , ggf. Auflagen			
Audi A3 Sportback	215/40R18	A02) bis A10)		
(Ausführungen mit		E86)		
Mehrlenker - Hinterachse)	215/45R18	,		
	G1C)M00)			
	225/40R18			
	235/35R18			
	A01)K04)			
	235/40R18 A01)G1C)K04)			
	e1*2007/A Handelsbezeichnungen Audi A3 Sportback (Ausführungen mit	e1*2007/46*2060* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/40R18 215/45R18 G1C)M00) 225/40R18 235/35R18 A01)K04) 235/40R18		

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **12** Seite : 5 / 17



ABE / EG-Genehmigung(en):					
e1*2001/116*0254*					
e13*2007	7/46*1080*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinte	n , ggf. Auflagen			
Audi A6	225/45R18		A02) bis A10)		
(Ausführungen mit kleinsten			E44)E54)		
Serienreifen 205/)	235/40R18		, ,		
	245/40R18				
	A01)K63)				
	255/40R18				
	A01)K04)K64)				
	zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	vorne	hinten			
	225/45R18	245/40R18	A01) bis A10)		
		K63)	E44)E54)V00)		
	225/45R18	255/40R18	A01) bis A10)		
		K04)K64)	E44)E54)V00)		
	e1*2001/1 e13*2007/ Handelsbezeichnungen Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten	e1*2001/116*0254* e13*2007/46*1080* Handelsbezeichnungen zulässige Reifeng vorne und hinte Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/) 235/40R18 245/40R18 A01)K63) 255/40R18 A01)K04)K64) zulässige Reifeng vorne 225/45R18	e1*2001/116*0254* e13*2007/46*1080* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/45R18 235/40R18 245/40R18 A01)K63) 255/40R18 A01)K04)K64) Zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 225/45R18 225/45R18 225/45R18 225/45R18 225/45R18		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(er	า):		
4F	e1*2001/116*0254*				
4F1	e13*2007	007/46*1080*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
120 bis 257	Audi A6	225/45R18		A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten			E44)E54)	
	Serienreifen 225/)	235/40R18			
		245/40R18			
		A01)K63)			
		255/40R18			
		A01)K04)K64)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18	245/40R18	A01) bis A10)	
			K63)	E44)E54)V00)	
		225/45R18	255/40R18	A01) bis A10)	
			K04)K64)	E44)E54)V0Ó)	

RA-000707-K0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: 12 Seite: 6/17

Auftraggeber: **Ronal GmbH** Teiletyp: 55R8855



Тур:	4F		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0254*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320	Audi S6	255/40R18	A02) bis A10)
e1*2001/116*0254*22	1305/1300(1345);		5/112/57

S6: 1350/1335 (1385)

Тур:	4F1				
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1080*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
320	Audi S6	255/40R18	A02) bis A10)		
a40*0007/40*4000*04	420E/420E/424E\ CC 220NAN 42E0/422E /42E		E IAAO ICT		

e13*2007/46*1080*01 5/112/57 1305/1295(1345) S6=320kW: 1350/1335 (1385)

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **12** Seite : 7 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH 55R8855



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(er	n):	
4E		/116*0198*		
4E		/116*0246*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
154 bis 331	Audi A8	235/50R18 N245)		A02) bis A10)B47) E44)EF0)
		235/50R18 M+S	;	
		245/45R18 N255)		
		245/45R18 M+S	;	
		245/50R18 N255)		
		245/50R18 M+S	;	
		255/45R18 N265)		
		255/45R18 M+S	i e	
		265/45R18		
		275/45R18		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		235/50R18 N245)	255/45R18 N265)	A02) bis A10)B47) E44)EF0)V00)
		235/50R18 N245)	265/45R18	A02) bis A10)B47) E44)EF0)V00)
		245/50R18 N255)	275/45R18	A02) bis A10)B47) E44)EF0)V00)

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **12** Seite : 8 / 17



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007/46*1552*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(KW) 85 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/45R18 A93a)M00) 225/45R18 A93a) 235/40R18 A93a) 235/45R18 245/45R18 A01)K03) 245/45R18 A01)G01)K03)	A02) bis A10)
		255/40R18 A01)K03)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007/4	6*1552*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 140	Audi Q2	215/45R18	A02) bis A10)
	(ohne Serienverbreiterung)	A93a)M00)	
		225/45R18	
		A93a)	
		235/40R18	
		A01)A93a)K03)	
		007/47740	
		235/45R18	
		A01)K03)	
		245/40R18	
		A01)K03)	
		, ,	
		245/45R18	
		A01)G01)K03)	
		255/40R18	
		A01)K01)K04)	

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **12** Seite : 9 / 17



Гур(en):					
GA	e1*2007				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
221	Audi SQ2	215/45R18 M+S	A02) bis A10)		
		A93a)M00)			
		225/45R18 M+S			
		A93a)			
		235/40R18			
		A93a)			
		235/45R18			
		245/40R18			
		A01)K03)			
		245/45R18			
		A01)K03)			
		255/40R18			
		A01)K03)K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8U	e1*2007/46*0591*		
8U1	e13*200	7/46*1163*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 162	Audi Q3	245/45R18	A02) bis A10)
	(mit Serienverbreiterung)		
		255/45R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8U	e1*2007/46*0591*			
8U1	e13*2007/46*1163*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
88 bis 162	Audi Q3	245/45R18	A02) bis A10)	
	(ohne Serienverbreiterung)			
		255/45R18		

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **12** Seite : 10 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F3	e1*2007/4	l6*1900*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 169	Audi Q3, Q3 Sportback (ohne Serienverbreiterung)	225/55R18 M00) 235/50R18 235/55R18	A02) bis A10)
		245/50R18 A01)K04)	
		265/45R18 A01)K04)	

ABE / EG-Genehmigung(en):				
F3 e1*2007/46*1900*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
Audi Q3, Q3 Sportback (mit Serienverbreiterung)	225/55R18 M00) 235/50R18 235/55R18 245/50R18	A02) bis A10)		
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen Audi Q3, Q3 Sportback	e1*2007/46*1900* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi Q3, Q3 Sportback (mit Serienverbreiterung) 225/55R18 M00) 235/50R18 235/55R18		

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
8J	e1*2001/116*0369*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	A 6111 1 4	225/45R18 A01)K68) 235/40R18 A01)K68) 245/40R18 A01)K67) 255/40R18 A01)K03)K04)K67)	A02) bis A10) E77)

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **12** Seite : 11 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/116*0369*		
8J	e1*2001/1	16*0375*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
184 bis 265	Audi TT, Audi TT quattro	225/45R18 M+S	A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio; Baureihe	A01)K68)	E77)
	8J; bis EG-Genehmigungs-	, ,	,
	Nr e1*2001/116*0369*16;	235/40R18 M+S	
	Ausführungen mit kleinsten	A01)K68)	
	Sommer-Reifen 245/)		
		245/40R18	
		A01)K67)	
		255/40R18	
		A01)K03)K04)K67)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
132 bis 169	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)		A02) bis A10) E77a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8J				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
132 bis 180	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/45R18 235/40R18 245/40R18 255/40R18 A01)K27)	A02) bis A10) E77a)E85)	

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **12** Seite : 12 / 17

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210 bis 228	(Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr		A02) bis A10) E77a)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
8J	e1*2001/116*0369*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 228	Audi TTS (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/45R18 M+S 235/40R18 M+S 245/40R18 255/40R18 A01)K27)	A02) bis A10) E77a)E85)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **12** Seite : 13 / 17

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B47) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage : Achse2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø310x22 mm
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **12** Seite : 14 / 17

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- E86) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **12** Seite : 15 / 17

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3-Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
- K60) An Achse 2 ist der Blechbereich des Radhausausschnitts direkt über dem Stoßfänger um min. 4 mm nach außen aufzuweiten und im weiteren Verlauf bis zur Radmitte um ca. 3 mm.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **12** Seite : 16 / 17

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.
- K74) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° hinter der Radmitte sind zu entfernen.
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 50°nach hinten umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **12** Seite : 17 / 17

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 12 mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 02.09.2020